



BERECHTIGTE STELLE NR. 224
Institut pro testování a certifikaci, a. s., Zlín, Tschechische Republik
Autorisation Nr. 30/2006 vom 30.8.2006

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 12 0044 V/AO

In Übereinstimmung mit der Bestimmung § 5, Abschnitt 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg. in der Fassung der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 Slg., die technische Anforderungen an angewählte Bauprodukte festgelegt, die berechtigte Stelle bestätigt, dass sie bei dem Bauprodukt

Gebäudedämmung Bitumen Oxidiertes AOSI 95/35

uváděného na trh společností

Euro – bit Trade s.r.o.

Balbínova 16, 120 00 Praha 2, Tschechische Republik

DIČ (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): CZ26003678

z místa výroby

Pražská 870, 294 21 Bělá pod Bezdězem, Tschechische Republik

alle vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen überprüfte, eine Anfangsprüfung des Produkttyps durchführte und Produktionskontrollsystem bewertete und stellte fest, dass das obenangeführte Produkt wesentliche Anforderungen der Regierungsverordnung, die in der Bautechnischen Bescheinigung **STO-AO 224-378/2012** konkretisiert sind, erfüllt.

Berechtigte Stelle Nr. 224 hat festgestellt, dass das Produktionskontrollsystem der entsprechenden technischen Dokumentation entspricht und sichert, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die durch die Bautechnische Bescheinigung festgelegten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation nach §4 Abs. 3 entsprechen.

Ein unteilbarer Bestandteil dieses Zertifikats ist Protokoll Nr. **783501519/2012** vom 18. 1. 2012, das Ermittlungs-, Verifizierungs- und Prüfungsergebnisse sowie für die Produktidentifikation nötige Grundbeschreibung enthält.

Dieses Zertifikat bleibt gültig für die Zeit, in der sich die in technischen Vorschriften oder der verwiesenen Bautechnischen Bescheinigung festgelegten Anforderungen oder Produktionsbedingungen am Herstellungsort oder Produktionskontrollsystem wesentlich nicht ändern.

Die berechtigte Stelle Nr. 224 führt wenigstens einmal in 12 Monaten eine Überwachung über das ordentliche Funktionieren des Produktionskontrollsystems am Herstellungsort durch, zieht Muster von Produkten, führt ihre Prüfungen durch und bewertet, ob die Produkteigenschaften der Bautechnischen Bescheinigung nach der Bestimmung §5, Abs. 4 der o.a. Regierungsverordnung entsprechen. Falls die berechtigte Stelle Mängel feststellt, ist sie berechtigt, das von ihr ausgestellte Zertifikat aufzuheben oder zu ändern.

Ausgestellt in Zlín:

18. 01. 2012




RNDr. Radomír Čevelík
Vertreter der AO 224